

machen es erst dann, wenn die Situation da ist, weil es meiner Meinung nach auch in dieser Frage bei der Verantwortung der Wirtschaft bleiben muss, jetzt auszubilden. Denn ein Auszubildender, den ich im Sommer dieses Jahres einstelle, macht frühestens in drei Jahren seine Gesellenprüfung. Erst dann steht die Frage an.

Bis vor Kurzem haben wir noch darüber geredet, dass wir in vielen Bereichen einen Fachkräftemangel haben. Deswegen muss man in dieser Situation appellieren, dass ausgebildet wird; denn die Arbeitskraft steht erst drei Jahre später zur Verfügung. Wir alle wollen sicherlich nicht zulassen, dass wegen der COVID-19-Krise alle Schülerinnen und Schüler eines Schulabgangsjahres oder auch nur Teile eines Jahrgangs ein Problem kriegen, eine Lehrstelle zu bekommen.

Wir machen auch ganz praktische Dinge. Zum Beispiel erhalten die Leute, die Messebau lernen, selbstverständlich weiterhin in der Berufsschule Unterricht, auch wenn der Betrieb jetzt bei null ist. Wenn der Betrieb vielleicht schon gar nicht mehr existiert, besteht die Möglichkeit, dass der Auszubildende seine Abschlussprüfung ablegen kann. Das sind ganz praktische Dinge, die wir für die Bereiche anbieten, in denen quasi überhaupt keine wirtschaftliche Tätigkeit mehr stattfindet. Denn es ist uns natürlich ganz wichtig, dass junge Leute des dritten Lehrjahres auf jeden Fall ihre Abschlussprüfung machen und ihre Lehre beenden können.

Wir im MAGS, Herr Pinkwart im Wirtschaftsministerium und der Landtag sind für das Thema „Ausbildung“ hoch sensibilisiert. Ich weiß auch, dass man bei den Kammern, bei den Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften sehr genau hinguckt. Wir bekommen es deshalb, glaube ich, am Ende mit einer vernünftigen Kraftanstrengung hin, dass die jungen Leute eine Lehrstelle finden.

Das Wichtigste ist aber, dass ein Mensch im Anschluss an die Schule eine duale Ausbildung beginnen kann. Das sind wir den jungen Leuten schuldig. Das ist auch klug fürs Land und wichtig für unsere Gesellschaft. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zu drei Abstimmungen.

Erstens. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/9368 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt

dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9368 angenommen.**

Zweitens. Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9445 ab. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9445 abgelehnt.**

Drittens. Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9452 ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9452 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

erste Lesung

Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Optendrenk für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Friede, Freiheit und Wohlstand haben wir Europa zu verdanken. Seit mehr als 60 Jahren ist die Zusammenarbeit der Staaten Europas – zunächst als Gemeinschaft von sechs Gründungsstaaten – auch für die erfolgreiche Entwicklung Nordrhein-Westfalens prägend. Unser Land ist beispielhaft dafür, wie die Idee des gemeinsamen Europas Grenzen und Feindschaften überwunden, Ängste beseitigt und neue Freundschaften geschaffen und gefestigt hat.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt die Schwerindustrie aus Kohle und Stahl an der Ruhr als Kriegsindustrie. Der Rhein war das Symbol für den ewigen Streit zwischen den Nachbarn Frankreich und Deutschland um politische Grenzen und die Vormachtstellung in Europa.

All das wollten die Politikerinnen und Politiker überwinden, die vor 70 Jahren die Verfassung unseres Landes Nordrhein-Westfalen schufen. Als unsere

Verfassung am 18. Juni 1950 in einer Volksabstimmung angenommen wurde, war die von Robert Schuman kurz davor vorgeschlagene Montanunion noch Zukunftsmusik; ganz zu schweigen von einer Europäischen Union, wie sie meine Generation als Wirklichkeit seit vielen Jahren kennt, erkennt und lebt.

Die Landesverfassung von 1950 beschreibt in ihrer Präambel eindrucksvoll die insgesamt schwierige Ausgangslage der Nachkriegszeit und die Herausforderungen gemeinsamer europäischer Nachbarschaftspolitik. Dort heißt es wörtlich:

„In Verantwortung vor Gott und den Menschen, verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, die Not der Gegenwart in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwinden, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, haben sich die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Verfassung gegeben.“

70 Jahre später haben wir diese damals selbst gestellte Aufgabe in Nordrhein-Westfalen in einer Weise bewältigt, wie sich das 1950 nach den Erfahrungen zweier Weltkriege niemand vorstellen konnte. Mit den Nachbarn in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich, aber auch unserem Gründungspaten Großbritannien ist nach der Versöhnung eine tiefe Freundschaft entstanden. Nordrhein-Westfalen ist inzwischen sogar kooptiertes Mitglied der Benelux-Union. 1950 wäre das unvorstellbar gewesen.

Auch die wirtschaftliche Verflechtung ist immer enger geworden. Das zeigen die intensive Zusammenarbeit der Häfen von Rotterdam über Duisburg bis Antwerpen, die enge Verflechtung der Chemieindustrie unserer Regionen und nicht zuletzt der Tourismus vom „niederländischen Sauerland“ bis zum „rheinischen Zeeland“. Ausgrenzung und Identitätsverlust der Kriegszeit sind einer gemeinsamen europäischen DNA gewichen.

Wir haben allerdings in den letzten Monaten erlebt, dass es neue Herausforderungen gibt, auf die wir bisher noch keine gemeinsamen Antworten hatten. Ein Virus, der sich innerhalb kürzester Zeit über den ganzen Globus verbreitet, macht auch an den Grenzen innerhalb Europas nicht halt.

Die Coronapandemie zeigt: Kein Staat ist in der Lage, eine solche Situation alleine zu bewältigen. Die gemeinsame Entwicklung eines Impfstoffes zum Beispiel hat absolute Priorität, wenn wir die Pandemie dauerhaft überwinden wollen. Wie unter einem Brennglas ist deutlich geworden: Nur gemeinsam können wir in Europa solche Gefahren bewältigen. Wir können uns auch nicht auf andere – weder die USA noch China – verlassen.

Krisen sind auch für Europa immer eine Chance, grundlegend Neues zu gestalten. So ist auch die Coronakrise eine Chance für Europa zu einer Vertiefung von Gemeinsamkeit und Zusammenhalt. Ehrlich gesagt gibt es aber natürlich in solchen Situationen immer auch das Risiko des Scheiterns.

Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt für ein klares Bekenntnis unseres Landes und seines Parlamentes zu Europa. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein Teil der Bundesrepublik Deutschland, sondern ist eine wichtige Kraft, die gemeinsame Zukunft Europas zu gestalten.

Wir sehen uns in der Verpflichtung, in diesem gemeinsamen Europa gerade auch die Eigenständigkeit der Regionen zu wahren. Wir verstehen uns als ein Land, das mit anderen europäischen Regionen gemeinsam – ob in der Benelux-Union, im Regionalen Weimarer Dreieck mit Hauts-de-France und Schlesien, aber auch mit Großbritannien und anderen europäischen Staaten – Europa gestaltet und lebt. Wir fördern bewusst die kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit und geben Raum für Entwicklungen auf zivilgesellschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Ebene.

Wir sind aktiver Teil Europas, und wir sind auch verantwortlich für die Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderungen. Europa gehört zur DNA unseres Landes und ist unsere Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern in diesen Tagen das siebzigjährige Jubiläum unserer Landesverfassung. Als unsere Vorgängerinnen und Vorgänger am 18. Juni 1950 die Verfassung im Landtag annahmen und diese dann am 11. Juli in Kraft trat, lag eine Menge Arbeit bester demokratischer Art hinter ihnen.

Diese Arbeit hat sich ohne jeden Zweifel gelohnt. Wir haben eine Verfassung, die stabil und solide ist, und weil das so ist, ändert man die Verfassung auch nicht nach Belieben, und erst recht ändert man sie nicht leichtfertig.

Aber was für eine großartige Geschichte der europäischen Einigungsprozess werden würde, konnten die Väter und Mütter sowohl des Grundgesetzes als auch unserer Landesverfassung vermutlich nicht einmal in ihren kühnsten Träumen erahnen. Wenn dann aber Träume wahr werden oder – prosaischer gesagt – die Realität eine andere geworden ist, dann muss man auch den Mut und das Selbstbewusstsein haben, etwas wirklich Gutes noch besser zu machen.

60 % der Exporte unserer Unternehmen und Betriebe fließen in die EU-Staaten. Das macht deutlich, wie viele nordrhein-westfälische Existenzen an einem vereinten Europa hängen. Viele, vor allem kleine landwirtschaftliche Betriebe in NRW, könnten ohne die gemeinsame Agrarpolitik überhaupt nicht überleben. Menschen an der niederländischen oder der belgischen Grenze erfahren im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine enorme Aufwertung ihrer Lebensumstände.

Was ein geeintes Europa für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die nordrhein-westfälische Zivilgesellschaft mit ihren Tausenden kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet, das muss ich an dieser Stelle wohl niemandem erklären, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Allein in den letzten sieben Jahren hat NRW – und mit ihm seine Kommunen, seine Zivilgesellschaft und viele Betriebe – insgesamt etwa 2,4 Milliarden Euro EU-Strukturfördermittel erhalten. Das ist etwa 1 Million Euro pro Tag. Seit ich angefangen habe zu reden, hat Nordrhein-Westfalen also fast 3.500 Euro Strukturfördermittel erhalten – für den kommunalen Umweltschutz, für soziale Streetwork-Initiativen oder für ein digitales Start-up.

(Beifall von der SPD)

Aber natürlich geht es hier im Kern nicht nur um finanzielle Vorteile. Das Projekt Europa ist immer schon bedeutender und größer gewesen als Rechenspiele. Es geht heute darum, die untrennbare Verknüpfung zwischen einem erfolgreichen, einem zukunftsorientierten und einem sozial gerechten Nordrhein-Westfalen und dem europäischen Integrationsprozess in unserer Landesverfassung zu verankern.

Dieser Antrag heute ist ein wichtiger Baustein auf diesem Weg. Ein Europabekenntnis in unserer Landesverfassung hilft dabei, den europäischen Einigungsprozess positiv zu begleiten. Die demokratischen Kräfte in diesem Haus unterstreichen mit diesem Gesetzentwurf hier und heute: NRW bleibt bunt, NRW bleibt offen, und NRW bleibt frei.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den engagierten Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens für ihre Mitwirkung an einem Europabekenntnis in der Landesverfassung danken. Allen voran haben die Jungen Europäischen Föderalisten und die Europa-Union mit ihren guten Kampagnen einen wertvollen Beitrag zum Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes geleistet.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist nicht nur ein starkes Zeichen für Europa, sie ist auch ein starkes Zeichen an die nordrhein-westfälische Zivilgesellschaft: Ihr Engagement ist wichtig für unser Land. Seien Sie weiter mutig, und stehen Sie weiter

so beharrlich für ein offenes und zukunftsorientiertes Nordrhein-Westfalen ein. Ihr Engagement trägt heute hier Früchte.

Abschließend möchte ich mich noch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gute und harmonische Zusammenarbeit bei der Arbeit an diesem Antrag ausdrücklich bedanken. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit trotz aller parteipolitischen Unterschiede so gut gelungen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir feiern den 70. Geburtstag unserer Landesverfassung. 1950, 50 Tage vor der Geburtsstunde unserer Landesverfassung, gab es eine Rede, die im Grunde genommen nur eine zweiseitige Erklärung war, die aber für unser Bundesland mit seiner Montanregion eine epochale Bedeutung hatte.

Diese insgesamt nur zweiseitige Erklärung des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman war ein Glücksfall in der Geschichte, denn sie bildete die Wurzel der heutigen Europäischen Union und die Basis dafür, dass wir seit Jahrzehnten in Frieden und Wohlstand miteinander leben.

Dieser Tatsache war sich der französische Außenminister am 9. Mai 1950, als er in seiner Rede die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorschlug bzw. forderte, wohl gewiss, denn er führte in seiner Erklärung wörtlich aus:

„Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird ... die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.“

Im Jahr der europäischen Schuman-Erklärung kämpften sich die europäischen Nationen noch mühsam aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs hervor, aber sie gingen zu Recht davon aus, dass ein Zusammenschluss ihrer wirtschaftlichen Interessen eine Erhöhung des Lebensstandards zur Folge haben würde. Welches Bundesland konnte mehr Nutzen daraus ziehen als Nordrhein-Westfalen mit dem Ruhrgebiet – seiner Montanregion?

Heute ist unser Land durch das geeinte Europa geprägt und hat sich unabhängig von den jeweiligen Regierungsmehrheiten in den vergangenen sieben Jahrzehnten auch stets für eine Vertiefung der Integration eingesetzt.

So ist es auch nur folgerichtig, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und Grünen einbringen, unsere Verfassung weiterentwickeln und dem Lebensgefühl und der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger folgen.

Unsere Partnerinnen und Partner kommen aus Frankreich, Griechenland oder Portugal. Besonders eng sind wir natürlich mit unseren Nachbarn verbunden: Belgien, die Niederlande und Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten eng zusammen. Das ist eine europäische Erfolgsgeschichte.

Fast von Anfang an wurden wir von unseren Nachbarn friedlich und freundlich aufgenommen. Wir bekamen die Chance, Freunde zu werden. Nach all den Verbrechen, die Deutsche in den Niederlanden und in Belgien verübt hatten, war das eine unermessliche Großzügigkeit. Ich bin glücklich, dass wir heute sagen können, dass wir diesen Vertrauensvorschuss nicht verspielt haben.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb steht für mich fest, dass die Zukunft Nordrhein-Westfalens und ganz Deutschlands eine europäische sein wird. Wir sind in der Krise für unsere Freunde da. Wir haben Patienten aus den Niederlanden, aus Italien und aus Frankreich in unseren Krankenhäusern aufgenommen und versorgt – so, wie diese Länder es auch für uns getan hätten.

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie, die Forschung, um sie zu überwinden, der wirtschaftliche Wiederaufbau, die Entwicklung von Zukunftstechnologien – all das geht nur Hand in Hand mit unseren europäischen Freunden. Deswegen stimme ich und stimmen die Liberalen frohgemut der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen [CDU] und Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es kommt selten vor – jedenfalls kam es in meinem bisherigen parlamentarischen Leben selten vor –, dass eine Debatte oder eine Rede einem das Herz förmlich zum Überlaufen bringt.

Ich will das hier auch zum Ausdruck bringen und aus meinem Herzen keine Mördergrube machen: Ich freue mich heute wirklich sehr. Ich freue mich, dass es 70 Jahre nach der Beschlussfassung über unsere Verfassung heute einen Auftrag dazu gibt, den Euro-pabezug aufzunehmen und der „Ode an die Freude“ einen Platz in unserer Verfassung zu geben.

Das ist gelebte Verfassungswirklichkeit, die jetzt sozusagen in Schriftform in die Verfassung aufgenommen wird. Nordrhein-Westfalen ist aus meiner Sicht, ohne zu übertreiben, das europäischste Bundesland. Ohne in Konkurrenz mit anderen treten zu wollen: Wir leben Europa hier in unserem Land.

Deshalb gab es auch kein politisches Zerren mit anderen Fraktionen – SPD, CDU und FDP – darum, diese Verfassungswirklichkeit jetzt auch in Worte zu fassen und so in die Verfassung aufzunehmen. Dafür herzlichen Dank.

Ich freue und bedanke mich aber auch, dass die Initiative, die wir im Parlament aufgegriffen haben, aus der Zivilgesellschaft von Bürgerinnen und Bürgern kam, die sich für Europa einsetzen. Herzlichen Dank.

Gleichzeitig ist das natürlich Auftrag an uns alle – auch an die Bürgerinnen Bürger –, genau daran weiterzuarbeiten. Das ist auch der Grund, warum wir es in die Verfassung aufnehmen: Es ist ein Verfassungsauftrag zum konkreten politischen Handeln.

Die Geschichte macht mehr als deutlich, dass es gut und richtig ist, hier nachzuvollziehen, was die Gründungsväter und -mütter in die Präambel des Grundgesetzes geschrieben haben: „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Das Ergebnis, dass wir in Frieden und Freiheit in Europa in einem vereinten Deutschland leben können, ist der Ausgangspunkt gewesen. Es geht eben nicht nur darum, sich alleine zurückzunehmen und zu sagen, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen solle, sondern auch darum, es mit dem politischen Auftrag zu verbinden, dies in einem vereinten Europa möglich zu machen. Genau das ist Wirklichkeit geworden.

Allerdings ist es vielleicht notwendig, weil genau das, was gerade in schwierigen Zeiten gelebt wird, etwa dass Nordrhein-Westfalen die Grenzen zu seinen Nachbarn nicht geschlossen hat, vielfach infrage gestellt wird.

Auf populistische Weise wird versucht, Gift in Debatten zu mischen, um Menschen auseinanderzubringen, die zusammengewachsen sind. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind nicht geringer als in der Vergangenheit. Gerade in dieser Ecke – Sie werden es gleich vortragen –

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Worauf Sie sich verlassen können!)

ist das Rezept eng darauf begrenzt, nationale Lösungen zu finden.

Aber keine der Herausforderungen, vor denen wir stehen – sei es der Klimaschutz, sei es die digitale Transformation, sei es die Frage, wie wir mit Migration umgehen, sei es die Frage, wie wir mit zukünftigen und aktuellen Krisen bzw. Pandemien umgehen –, werden national gelöst werden können.

Deshalb liegt es auch in unserem puren Eigeninteresse, europäisch zu denken und für Europa zu arbeiten.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Jo!)

Die Verfassung nimmt die Wirklichkeit auf und will zukünftige Wirklichkeiten und Herausforderungen bewältigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Remmel, bei so viel Pathos sind uns jetzt fast die Tränen gekommen. Es waren leider keine Freudentränen. – Aber jetzt will ich einmal mein Gift versprühen, wie Sie das gerade gesagt haben.

Es ist eine Eigenheit von ungeliebten, undemokratischen, sich auf Ideologie stützenden Systemen im Niedergang, dass sie mit ihrem immer deutlicher werdenden Scheitern ihre Anhänger und Profiteure, wie wir sie gerade gehört haben, immer fanatischer verteidigen. Das war beim Sozialismus in all seinen Formen so, und das ist offenbar jetzt auch bei der EU so.

So muss man diese Verfassungsänderung auch einordnen, die Sie ohne Anlass, ohne größere öffentliche Debatte und vor allem ohne Not durch das Parlament prügeln wollen und wahrscheinlich auch werden. Das ist schon bemerkenswert.

Wir haben in dieser Legislatur bereits Änderungsanträge zur Verfassung eingebracht, und zwar zu sehr wichtigen Themen wie zum Beispiel zur Stärkung der direkten Demokratie. Sie wurden natürlich, wie so oft, abgelehnt.

Was wurde uns entgegengehalten? – Die Verfassungskommission von 2013 bis 2016, die eine umfassende Verfassungsreform eingeleitet habe. Es bestehe also überhaupt kein Handlungsbedarf, jetzt schon wieder an der Verfassung herumzudoktern.

Nun teile ich Ihren mehrfach bekundeten Glauben an die große Weisheit dieser Kommission nicht, aber es ist schon interessant, dass die Verfassungskommission einen EU-Bezug in der Verfassung noch vor ein paar Jahren nicht für nötig hielt, Sie ihn uns jetzt aber hopplahopp unterjubeln wollen.

Warum diese plötzliche Eile? Es ist ja nicht so, dass die EU sich in letzter Zeit sonderlich bewährt hätte – im Gegenteil: In der Coronakrise war sie ein Totalausfall; das können Sie sich noch so schönbeten.

Sinnbildlich dafür ist auch die Kommissionspräsidentin von der Leyen, die außer einer Anleitung zum Händewaschen mit „Ode an die Freude“ nichts beizutragen hatte. Sie, die schon in Deutschland in jeder ihrer Funktionen ein Rohrkrepierer war, darf nun an der Spitze der EU dilettieren. Damit weiß man eigentlich alles, was man über den Brüsseler Apparat wissen muss.

Nein, meine Damen und Herren, im Rahmen der Coronakrise haben wir alle – auch die, die es sonst vergessen haben – gelernt, dass wir uns in der Not auf uns selbst verlassen können, auf den Nationalstaat, das Land, die Kommune und die Familie, aber ganz bestimmt nicht auf ein supranationales Monstrum in Brüssel.

Wir haben erleben können, was die viel beschworene Solidarität in der EU wert ist, wenn es hart auf hart kommt. Da werden dann zum Beispiel wichtige medizinische Hilfsgüter an der tschechischen Grenze gestoppt, um sie dem dortigen Gesundheitswesen zuzuleiten, obwohl sie für Deutschland bestimmt waren.

Es war kein böser Rechtspopulist, sondern Gesundheitsminister Laumann, der in der Sendung „Hart aber fair“ am 16. März 2020 dazu sagte – ich zitiere –: „Also, ich glaube wirklich, dass auch alle Beteiligten in Europa sehen müssen, dass wir in dieser Frage eine Unabhängigkeit brauchen.“

Im weiteren Verlauf dieser Krise wurde dann Deutschland aus dem Süden beschimpft, und zwar aufs Übelste, weil es nicht schnell genug gehen konnte, dass es seine Taschen leerte, um die dortigen korrupten und reformunfähigen Staaten am Leben zu erhalten.

Inzwischen wissen wir, dass Merkel und Macron sich geeinigt haben, mal eben 750 Milliarden Euro – natürlich wieder zum größten Teil aus Deutschland – in der EU umzuverteilen.

Gleichzeitig – das haben wir gestern erfahren – verhindert die EU-Kommission Staatshilfen für deutsche Unternehmen, die von deutschen Steuerzahlern bezahlt werden. Hilfe ist also offenbar für alle in Ordnung, außer für die Deutschen selbst.

Meine Damen und Herren, Ihr Kartenhaus, all die Lobgesänge auf die tolle Solidarität in Europa, all das ist binnen weniger Wochen eigentlich in sich zusammengebrochen.

Mit irrwitzigen Summen aus dem deutschen Haushalt möchten Sie das jetzt noch einmal zukleistern; das wird Ihnen wahrscheinlich auch noch ein paar Jahre helfen. Aber wir werden schnell sehen, dass auch das nicht mehr hilft, denn das Problem der EU ist, dass auch den Deutschen irgendwann einmal das Geld ausgeht. Noch ein bisschen können sich diese Lebenslügen aber natürlich verlängern.

Sie können hohle Phrasen in die Verfassung schreiben, das Geld unserer Bürger verprassen und auch, ganz wie im Niedergang des Sozialismus, immer wieder den Frieden beschwören, wie wir das gerade auch hören durften, als seien Leute wie Frau von der Leyen irgendwie kausal dafür, dass es in Europa keinen Krieg gibt. Das muss doch sogar den EU-Besoffenen absurd vorkommen.

Ihre Verfassungsänderung ist rechtlich folgenlos und überflüssig. Natürlich gelten internationale Verträge wie die EU-Verträge auch für NRW. Hier geht es um billige Symbolpolitik, und das auch noch zur Unzeit. Da gehen wir natürlich nicht mit.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

Einer Überweisung stimmen wir aber natürlich zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. Sie sind jetzt schon geraume Zeit im Parlament und wissen: Wenn man Personen anspricht, muss man die Kritik so vorsichtig formulieren, dass nicht beim nächsten Mal eine Rüge erfolgt.

Mit anderen Worten: Sie können Kritik an der Politik äußern, und das können Sie auch – jedenfalls fast – so bezeichnen, wie Sie wollen. Aber wenn Sie gezielt Personen ansprechen, bitte ich darum, die Regeln, die wir hier im Haus haben, einzuhalten.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Okay!)

Für die Landesregierung hat Herr Minister Holthoff-Pförtner das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der erste Artikel einer Verfassung definiert die Identität eines Landes. Ihn zu ändern, ist ein historischer Schritt. Ein solcher Schritt darf nicht im Alltagsgeschäft untergehen.

Die Änderung von Art. 1 der Landesverfassung ist mehr als ein Tweet oder eine Pressemitteilung. Sie ist deutlich mehr als Symbolpolitik und auch mehr als eine normale Gesetzesinitiative. Hier geht es um die Identität unserer Verfassung.

Gerade deshalb bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die von den vier Fraktionen vorgeschlagene Änderung richtig, notwendig und angebracht ist, denn Europa gehört zum Identitätskern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Herzen ist unser Land eng mit unseren europäischen Nachbarn verbunden: Das gilt persönlich, das gilt politisch. Alle Landesregierungen der vergan-

genen Jahrzehnte haben sich für die europäische Idee eingesetzt.

Heute begegnen uns die Errungenschaften der Europäischen Union praktisch jeden Tag – politisch, wirtschaftlich, sozial und vor allen Dingen in zwischenmenschlichen Beziehungen. Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitnehmer, Unternehmen, Touristen – alle profitieren von den Chancen, die uns die Europäische Union gibt.

Gerade in diesen Tagen wird uns wieder bewusst, wie hart erkämpft und wie voraussetzungsvoll offene Grenzen sind; sie sind in den letzten Jahrzehnten zu sehr zur Selbstverständlichkeit geworden.

Vor 70 Jahren, als unsere Landesverfassung hier im Landtag verabschiedet wurde, lagen diese Selbstverständlichkeiten in weiter Ferne. Nur fünf Jahre waren seit dem Ende des menschenverachtenden Regimes des Nationalsozialismus vergangen. Es hatte den gesamten europäischen Kontinent zum Kriegsschauplatz gemacht und unsagbares Leid über die Menschen und über Europa gebracht.

Deutschland war 1950 weder Teil der NATO noch Mitglied der Vereinten Nationen. Der Schumann-Plan war bei der Verabschiedung unserer Verfassung wenige Wochen alt. Es war ein erster Hoffnungsschimmer für ein neues, für ein anderes Europa.

Doch niemand konnte zu diesem Zeitpunkt vorhersehen, wie tief und wie weit die europäische Integration 70 Jahre später gehen würde:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Teil eines europäischen Mehrebenensystems. Landesbehörden wenden europäisches Recht unmittelbar und selbstverständlich an. Über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen wirken wir an der europäischen Rechtsetzung mit.

Die Mütter und Väter unserer Verfassung konnten diese Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb ist es richtig, den Europabezug jetzt in unsere Verfassung aufzunehmen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und von Johannes Remmel [GRÜNE])

Der Europabezug ist im vorliegenden Gesetzentwurf mehr als ein symbolisches Bekenntnis. Er hat drei Funktionen: die Einordnung, die Prinzipienfestlegung und einen Auftrag.

Erstens. In Nordrhein-Westfalen als Teil der Europäischen Union sind jetzt alle Ebenen in der Verfassung präsent: Europa, Bund, Land und Kommunen

Zweitens. Im Entwurf wird deutlich, dass Europa eine Werteunion ist. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind unabdingbare Voraussetzungen eines geeinten Europas. Aber auch die Prinzipien der Subsidiarität und des Föderalismus sind prägend für diese

europäische Idee. Wir sind gleichzeitig Nordrhein-Westfalen, Deutsche und Europäer.

Drittens. Diese Verfassungsänderung bringt einen Auftrag in doppelter Hinsicht, nämlich einerseits zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen und zu grenzüberschreitenden Kooperationen. Das gilt insbesondere für unsere Benelux-Nachbarn, aber genauso für unsere Partner in Frankreich und in Polen.

Andererseits enthält sie auch einen Auftrag, zur Verwirklichung und Entwicklung des geeinigten Europas beizutragen. Dieser Auftrag ist deshalb so wichtig, weil er fortführt, was in der Präambel unserer Verfassung bereits steht: „dem inneren und äußeren Frieden zu dienen“. Genau das tun wir, wenn wir an der europäischen Integration mitwirken. Es ist richtig, wenn dieser Auftrag in der Landesverfassung verankert wird.

Ganz in diesem Sinne – mit Erlaubnis der Präsidentin – möchte ich zum Schluss den Ehrenbürger Europas, Helmut Kohl, zitieren:

„Die entschlossene Fortführung des europäischen Einigungswerks ist die Schicksalsfrage für Deutschland und Europa im 21. Jahrhundert. Wir Deutschen haben das Geschenk der friedlichen Wiedervereinigung unseres Landes erhalten, weil unsere Partner sicher sein konnten, dass unser Land fest in Europa eingebettet ist. Wir würden vor der Geschichte versagen, wenn wir uns nach der deutschen Einheit zufrieden zurücklehnten. Wir müssen gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern die Einigung Europas unumkehrbar machen.“

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6. Niemand wünscht mehr das Wort – das bleibt auch so.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9352** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zur Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz von Veranstaltergemeinschaften des lokalen Hörfunks (Lokalhörfunk-Transparenzgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7907

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/9341

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will, dass Mitglieder von Veranstaltergemeinschaften der NRW-Lokalsender künftig gegenüber der Landesmedienanstalt unter anderem angeben müssen, ob sie einer Partei angehören oder angehört haben oder ob sie für Parteien oder parteinahe Stiftungen arbeiten. Dies bezeichnet die AfD als „umfassende Transparenzregelung“.

Ich bezeichne das als umfassendes Täuschungsmanöver: Schon Ihre Beschreibung ist unangemessen und fehlerhaft. Sie ziehen daraus bewusst falsche Schlussfolgerungen und spielen sich scheinheilig zur Medienpolizei auf.

Unter dem Deckmäntelchen „Wir wollen doch nur Transparenz“ versuchen Sie mit Ihrem Antrag, Misstrauen zu säen. Sie wollen Zweifel an der Integrität von VG-Mitgliedern und in der Folge Zweifel an der der unabhängigen Berichterstattung der Lokalsender wecken.

Damit verhalten Sie sich absolut respektlos gegenüber dem engagierten und ehrenamtlichen Einsatz von fast 1.000 VG-Mitgliedern in ganz Nordrhein-Westfalen.

Das Zwei-Säulen-Modell im NRW-Lokalfunk ist sicher nicht perfekt; aber mangelnde Transparenz von VG-Mitgliedern ist jedenfalls kein Problem. Das Landesmediengesetz regelt die Mitgliedschaften eindeutig.

In §§ 62 bis 64 wird festgelegt, welche Institution wen in eine VG entsendet. Geradezu kleinteilig beschreibt das LMG, welche Anforderungen an VG-Mitglieder und Entsendestellen gestellt werden. All das ist für jeden, den das interessiert, jederzeit und überall nachvollziehbar.

In § 64 LMG wird ausgeführt: Die Mitglieder „haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und sind hierbei an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden.“

Dass man aufgrund einer Parteimitgliedschaft seine Unabhängigkeit und sein Denkvermögen an der Garderobe abgibt, mag in der AfD so sein; in Sitzungen von Veranstaltergemeinschaften – ich habe an etwa 100 dieser Sitzungen teilgenommen – ist dies mitnichten so.